Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 57 (1979)

Heft: 2

Rubrik: Rund um's Geld : offenes Gespräch über Kostgeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Senioren-Pässe der Deutschen Bundesbahn

Frauen ab dem 60. und Männern ab dem 65. Lebensjahr bietet die Deutsche Bundesbahn den Senioren-Pass A (Fr. 47.—) für Fahrten an Di/Mi/Do oder den Senioren-Pass B (Fr. 91.—) für Fahrten an allen Tagen.

Mit dem Senioren-Pass können Sie 1Jahr lang beliebig oft Billette 1. und 2. Klasse mit 50% Ermässigung für Reisen nach Deutschland beziehen.

Weitere Auskünfte und Prospekte erhalten Sie bei den Auskunfts-Büros der Deutschen Bundesbahn in Basel Bad. Bahnhof, Tel. 061 33 76 76 in Schaffhausen, Tel. 053 5 45 79





aktiviert die Nierentätigkeit. Beschwerden beim Wasserlösen, wie Brennen oder Stechen, Entzündungen der Blase und der Harnwege werden gelindert und klingen bald ab.

URINEX – das tassenfertige Nieren- und Blasentee-Konzentrat – ist einfach in der Anwendung.

Diese Vertrauensmarke



HEILKRAFT AUS HEILKRÄUTERN

In Apotheken und Drogerien





Trudy Froesch

Offenes Gespräch über Kostgeld

Als Budgetberaterin höre ich unzählige Ausreden von erwachsenen Kindern, wenn es darum geht, für die verwitwete Mutter oder für den Vater einen Platz in der eigenen Familie zu schaffen. Natürlich müssten diese Eltern nicht nur ihren Teil an die Miete, sondern auch ein angemessenes Kostgeld bezahlen, was aber viele ältere Leute schon als unzumutbar abtun. So schrieb mir nach einer Radiosendung eine 76jährige Dame: «Niemals könnte ich ein so hohes Kostgeld bezahlen, denn ich habe weder eine Krankenkasse noch eine Pension für meine alten Tage.» Ich hatte als unteren Durchschnitt einen Betrag von Fr. 600.— für einen gesunden Seniorenkostgänger empfohlen. Dieselbe Frau brachte aber jeden Monat Fr. 300.— bis 500.— aus ihrem Einkommen auf die Bank! Damit wird ganz einfach die junge Familie bestraft, die die Mutter zu sich genommen hat. Oft stelle ich auch fest, dass alte Eltern seit Jahren Kostgelder in der Höhe von Franken 150.— bis 250.— bezahlen und dazu noch finden, dass, wenn sie schon abtrocknen oder im Garten ein wenig häckerlen, dieses Kostgeld eigentlich massiv gesenkt werden müsste. Dass alte Leute oftmals auch psychisch schwierig werden und eine ganze Familienharmonie stören können, kommt noch dazu.

Oft spielt auch ein anderer Punkt eine grosse Rolle: je weiter entfernt ein Kind lebt, desto mehr lieben es die Eltern. Die ständige Nähe, das gemeinsame Zusammenleben im gleichen Haushalt ergeben oft grössere oder kleinere Schwierigkeiten, die nicht erleichtert werden, wenn die Grossmutter nur allen auswärts wohnenden Kindern und Enkeln fleissig Geschenke macht, während die Pflegefamilie nichts erhält — «sie haben ja mein Kostgeld». Die Liebe wächst offenbar mit der Kilometerzahl der Entfernung!

Leider sind es Ausnahmefälle, wenn Kostgeldfragen für beide Teile zufriedenstellend gelöst werden und z.B. bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ein entsprechender Betrag an die Hausfrau bezahlt wird. Wenn ein alter Mensch so pflegebedürftig ist, dass er eine Hilflosenentschädigung erhält (dazu muss er seit zwölf Monaten völlig hilflos sein, also nicht mehr allein essen oder sich ankleiden können), so gehört diese Entschädigung, die kein Almosen ist, sondern auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, dem pflegenden Familienmitglied und soll keineswegs aufs Sparheft gelegt werden. Uebrigens bewegt sich diese Leistung zwischen Fr. 105.— und Fr. 420.— monatlich, je nach den Ansprüchen der Pflege. Hilflosenentschädigungen sind nicht zu versteuern, es werden auch keine AHV-Prämien davon abgezogen.

Wird aber noch keine Hilflosenentschädigung ausbezahlt, so sollte die Hausfrau wenigstens einen kleinen Lohn für ihre Arbeit erhalten und nicht vom Vater hören: «Ihr erbt ja später auch», wenn er regelmässig ein gutes Stück seines Alterseinkommens auf die Bank bringt. Welch schwacher Trost für die Kostgeberfamilie, wenn dann beim Teilen Erbschaftssteuern bezahlt werden müssen und das Erbe in genau gleich grosse Teile unter die Kinder verteilt wird. Kostgeldfragen sollten — bevor man zusammenzieht — offen miteinander besprochen werden: zum Betrag für Wohnen, Wäschebesorgung und Verpflegung kommen noch viele kleinere und grössere Ausgaben, an die man vielleicht vorher nicht gedacht hatte, wie Haar- und Fusspflege, Telefonkosten, Besuchskosten, Autofahrten zu Aerzten und Therapien und viele andere Dinge. Muss die Hausfrau für einen gesunden Pensionär 1½—2 Arbeitsstunden im Tag rechnen, so steigt dieser Aufwand bei Pflegebedürftigkeit rasch an. Kostgänger sind aber auch im Alter Personen mit eigenem Finanzhaushalt, weswegen für beide Teile eine befriedigende Lösung angestrebt werden sollte.

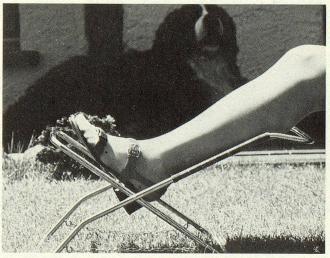
Mir hat letzthin eine junge Frau stolz erklärt: «Jedesmal, wenn der Schwiegervater sein Kostgeld bezahlt, erhalte ich von ihm eine Fünfzigernote extra. Dann lädt er mich noch zu einem Bummel ein und bezahlt für uns beide ein gutes Zvieri. Darüber freue ich mich sehr und habe meinen Schwiegervater gern.» Ja, Geld kann oft auch Liebe und Anerkennung bedeuten, und nicht zuletzt profitiert der alte Kostgänger davon, denn «Conti chiari, amici cari» sagen die Italiener, also: «Klare Abmachungen schaffen gute Freunde.»

> Bis zum nächstenmal, Ihre Trudy Froesch-Suter Budgetberaterin, Zofingen

Keine müden Beine mehr!!!!

Unsere MENAGERE-Beinstütze bietet Ihnen eine wirkliche Entspannung. Beim Fernsehen, sitzenden Hausarbeiten, Stricken usw. oder auch im Garten in freien Stunden können Sie nun Ihre Beine in der richtigen Stellung lagern, damit Ihre Blutzirkulation und Ihre Gefässe wirklich entlastet werden.

Die Beinstütze aus solidem, vernickeltem Stahlrohr lässt sich verstellen und nimmt zusammengeklappt fast keinen Platz weg. **Nur Fr. 29.50**



Bestellcoupon an MENAGERE AG, Neugasse 43 9000 St.Gallen / Telefon 071 / 22 47 27

Senden Sie inn bitte gegen	neciliary.
St. Beinstützen à 29	.50 + Porto und Verpackung
Name:	Vorname:
Adresse:	PLZ/Ort:
Untoroobrifts	